

einer bloßen Phrasendeclamation mißbraucht und dadurch herabgewürdigt werden.“ Dieser Ausspruch verdient wohl einige Beachtung. Und somit gehe ich denn auf das eigentliche Schlusswort über und wünsche nur, wie anderwärts gewünscht worden ist, daß „meine schwachen Worte Centnergewicht“ haben möchten. Ich weiß es wohl, es waren nur schwache Worte, die ich zu Ihnen gesprochen habe. Allein ich hoffe, daß es nöthig sein werde, sie zu einer besondern Last für Sie zu machen. Sie wissen recht wohl, auch ohne mich, zu unterscheiden, was Wahrheit ist und was mit sich in Widerspruch gerathen heißt. Wollen Sie Wahrheit, aber eben auch die ganze Wahrheit an den Thron bringen, so kann ich allerdings nichts Anderes wünschen, als daß Sie unsern frühern Adressentwurf noch ferner beibehalten. Wollen Sie aber mit sich in Widerspruch gerathen, so stimmen Sie meinetwegen für die Ansichten der Minorität. Meine Meinung und die der Majorität aber ist es, daß es besser sei, die Adresse für diesmal lieber gar nicht zu übergeben, als uns so zu erklären, wie es nach dem Beschlusse der ersten Kammer geschehen soll, damit wir nicht mit uns selbst in Widerspruch gerathen.

Präsident Braun: Ich kann nun wohl zur Fragstellung übergehen, und werde die erste Frage auf das Gutachten der Majorität, wie es Seite 657; des anderweiten Berichts (s. oben Seite 1393) enthalten ist, stellen. Die Majorität schlägt uns daselbst vor: „die von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen des Adressentwurfs abzulehnen, zugleich aber auch den diesseits aufgestellten Entwurf beizulegen, und es sonach bei den darüber gepflogenen Verhandlungen für diesmal bewenden zu lassen.“ Ich will jedoch die Kammer vorerst fragen: Wünscht sie, daß diese Frage getrennt werde? Wenn Niemand darüber spricht, so frage ich weiter: Stimmt sie der Ansicht des Präsidiums bei, daß die vorgedachte Frage ungetrennt zur Abstimmung gebracht werde? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich frage also die Kammer: ob sie dem Vorschlage der Majorität der Deputation beitrifft, dem Vorschlage, der Seite 657 des anderweiten Berichts (s. vorstehend) enthalten ist? — Von zwei und siebenzig Anwesenden erklären sich ein und dreißig dagegen.

Präsident Braun: Das Majoritätsgutachten ist mithin durch ein und vierzig Stimmen angenommen; sonach erledigt sich der Antrag der Minorität, und es ist nur noch die Discussion über den Gesamtantrag der Deputation Seite 660 des anderweiten Berichts (s. oben Seite 1394) vorzunehmen. Ich werde erwarten, ob Jemand darüber das Wort begehrt.

Abg. v. Gablenz: Einen wesentlichen Grund, warum die Deputation die Erledigung dieser Frage immer wieder aufschiebt und nicht gleich darauf eingeht, dieselbe durch den Staatsgerichtshof zu Ende zu bringen, sehe ich nicht ein; denn wenn ich bedenke, wie lange die Berathung der Landtagsordnung

dauern wird, so kann ich mir auf diesem Landtage noch gar keinen Erfolg davon versprechen; jetzt soll also erst bei der Landtagsordnung die Adressfrage wieder zur Sprache kommen. Die ganze Berathung wird einige Wochen des neuen Jahres dauern. Wenn die Berathung vorüber ist, gelangt der Gegenstand an die erste Kammer; bei dieser wird wieder einige Wochen mit den Deputationsfikungen berathen; dann tritt das Vereinigungsverfahren ein, und so wird das Ende des Landtags da sein, ohne daß wir eine definitive Landtagsordnung haben, in welcher die Adressfrage erledigt wäre. Ich werde zur Zeit nicht gegen den Antrag der Deputation stimmen, indeß behalte ich mir vor, bei Berathung der Landtagsordnung einen besondern Antrag zu stellen, damit jener Punkt herausgenommen werde und Gegenstand besonderer Berathung und schnellerer Beförderung werde.

Referent Abg. Todt: Die Deputation ist der Meinung gewesen, daß Zeit erspart werde, wenn sie den Antrag erst bei der Landtagsordnung zur Sprache bringe, wo ja ohnehin die Verhandlungen hierüber noch einmal würden gepflogen werden müssen, indem wir dort zu bestimmen haben, ob die Regel als §. 37 b. in die Landtagsordnung gebracht werden soll. Um also ein und dieselbe Sache nicht zweimal zur Sprache zu bringen, hat man die Verhandlung hier aussetzen und bis zur Berathung der Landtagsordnung verschieben zu müssen geglaubt. Glaubt aber der Abgeordnete v. Gablenz einen Antrag durchzubringen, daß schon jetzt die Frage entschieden werde, so werde ich für meine Person dem nicht entgentreten. Denn mir liegt ja selbst daran, daß diese Frage, bei der ich gewissermaßen theilhaftig bin, so bald als möglich zur Entscheidung komme. Ich habe aber, was die Deputation vorschlägt, selbst mit vorschlagen zu können geglaubt, weil die Berathung über die Landtagsordnung uns nicht mehr so fern liegt, ja schon begonnen hat.

Abg. v. Gablenz: Meiner Ansicht nach kann §. 37 nicht eher in die Landtagsordnung, und die Landtagsordnung überhaupt nicht eher zu Stande kommen, bis die Adressfrage entschieden ist.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand darüber zu sprechen? Wo nicht, so frage ich die Kammer: Trifft sie der Ansicht der Gesamtdeputation bei? nach welcher: „dem noch unerledigten Antrage des Abgeordneten v. Gablenz unter den obwaltenden Umständen zwar keine weitere Folge zu geben, auf die durch denselben angeregte Frage aber bei der Berathung der Landtagsordnung und insonderheit des zuletzt erwähnten Deputationsantrags zurückzukommen ist.“ Stimmt die Kammer diesem Vorschlage bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Dem Präsidium scheint hier kein Fall vorzuliegen, nach welchem dem §. 96 der provisorischen Landtagsordnung gemäß die Abstimmung mittelst Namensaufrufs zu geschehen hat. Ich werde daher davon absehen, so fern nicht ein besonderer Antrag hierauf gestellt wird. —